# BERICHT ZUR PREISTRANSPARENZ im Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

#### Oktober 2025

#### 1. Wöchentliche Einkaufspreise des LEH (KW 41)

- ▶ Einkaufspreise für Butter gaben mit EUR 7,10 je kg spürbar gegenüber der Vorjahreswoche nach (-5 %).
- ▶ Deutliche Preissteigerungen bei Käse: Gouda: EUR 7,46 je kg (+6 %), Edamer: EUR 5,87 je kg (+7 %), Emmentaler: EUR 8,67 je kg (+5 %) und Mozzarella: EUR 6,30 je kg (+18 %).
- ▶ Unterschiedliche Preisentwicklung bei Apfelsorten: Golden Delicious übertraf mit EUR 1,22 je kg den Vorjahreswert (+2 %). Abschläge hingegen bei Gala: EUR 1,40 je kg (-3 %) und Elstar: EUR 1,48 je kg (-7 %).
- ▶ Einkaufspreise für Orangen (Navel) blieben mit EUR 2,16 je kg unter der Vorjahreswoche (-3 %).
- ▶ LEH kaufte ganze Hühner (grillfertig lose) mit EUR 5,63 je kg günstiger ein als im Vorjahr (-4 %), relativ stabiles Preisniveau bei Hühnerfilet: EUR 9,85 je kg (+1 %).
- ▶ Weiterhin deutliche Preissteigerung bei Rinderfaschiertem: EUR 10,58 je kg (+32 %).

# 2. Monatliche Einkaufspreise des LEH (September 2025)

- Weizenmehl-Einkaufspreise betrugen EUR 0,66 je kg eine moderate Erhöhung von 1 % gegenüber September 2024.
- ▶ Das Preisniveau für Zucker lag mit EUR 0,84 je kg weiterhin deutlich unter dem Vorjahresmonat (-19 %).

Allgemeines	Seite	2
Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels (LEH):		
1. Übersicht Einkaufspreise	Seite	4
2. Entwicklung der wöchentlichen Einkaufspreise	Seite	5
3. Entwicklung der monatlichen Einkaufspreise	Seite	8
	Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels (LEH):  1. Übersicht Einkaufspreise	Allgemeines Seite  Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels (LEH):  1. Übersicht Einkaufspreise Seite  2. Entwicklung der wöchentlichen Einkaufspreise Seite  3. Entwicklung der monatlichen Einkaufspreise Seite

# **Allgemeines**

#### Rechtliche Grundlagen:

Zur Verbesserung der Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette hat die EU-Kommission Meldepflichten für definierte Marktordnungswaren beschlossen. Mit der "Agrarmarkttransparenzverordnung" BGBI. II Nr. 312/2021 werden diese Bestimmungen auf nationaler Ebene umgesetzt.

#### Wer ist meldepflichtig?

Die Agrarmarkttransparenzverordnung sieht für Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels mit mindestens 100 Filialen in Österreich eine Meldeverpflichtung vor. Seit September 2021 melden österreichische Lebensmitteleinzelhändler und Diskonter wöchentliche und monatliche Einkaufspreise an die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria. Die bundesweit erhobenen Daten werden gewichtet und anonymisiert an die EU-Kommission weitergeleitet. Meldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz.

#### Welche Produkte werden gemeldet?

Der Lebensmitteleinzelhandel hat <u>wöchentlich</u> die Einkaufspreise für folgende Produkte zu melden (bis zum Dienstag der Folgewoche):

- Butter: in Packungen zu 250 Gramm (Teebutter)
- ▶ Gouda: in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45 % F.i.T.
- ▶ Edamer: in Packungen bis 400 Gramm, 40-45 % F.i.T.
- **Emmentaler**: in Packungen bis 400 Gramm, mind. 45 % F.i.T.
- ▶ **Mozzarella**: gerieben, aufgeschnitten oder im Ganzen, mit hohem Trockenmassegehalt, in Packungen bis 250 Gramm
- ▶ Ganze Hühner der Klasse A (65 %), grillfertig lose
- Filet von Masthühnern
- ▶ **Faschiertes vom Rind**: mit einem Fettgehalt bis zu 20 %, einem Proteingehalt bis zu 15 % und einem Salzgehalt von weniger als 1 %
- ▶ Faschiertes vom Schwein: mit einem Fettgehalt bis zu 30 %
- Apfel sortenrein: Braeburn, Elstar, Gala, Golden Delicious, Idared, Jonagold
- Pfirsiche: getrennt nach weißfleischig und gelbfleischig
- Nektarinen: gelbfleischige Sorten
- Orangen sortenrein: Navelina, Navel

Der Lebensmitteleinzelhandel hat <u>monatlich</u> die Einkaufspreise für folgende Produkte zu melden (bis zum 15. Tag des Folgemonats).

- Weizenmehl: zum Hausgebrauch bestimmtes Weichweizenmehl in der Verpackungseinheit von einem Kilogramm
- ▶ **Zucker:** Kristallzucker, raffinierter Weißzucker hergestellt aus Zuckerrüben in der Verpackungseinheit von einem Kilogramm (lose und in Würfel)

Beim Zucker werden zusätzlich auch die monatlichen Einkaufsmengen gemeldet.

#### Hinweis:

Die Verkaufspreise des LEH (Konsumentenpreise) werden von der Statistik Austria erhoben und veröffentlicht.

# 3. Übersicht Einkaufspreise des LEH

(im Vergleich zur Vorwoche/Vormonat bzw. Vorjahresperiode)

Wöchentliche Einkaufspreise (in EUR/kg) ohne USt	KW 41	Vorwoche			Vorjahres- woche
Butter	7,10	4	-0,47%	4	-4,98%
Gouda	7,46	1	5,85%	•	5,64%
Edamer	5,87	1	0,33%	1	7,20%
Emmentaler	8,67	1	3,99%	•	4,89%
Mozzarella	6,30	1	0,99%	1	18,07%
Apfel - Golden Delicious	1,22	4	-0,04%	1	2,13%
Apfel - Gala	1,40	4	-6,99%	•	-3,17%
Apfel - Braeburn	*		*		*
Apfel - Elstar	1,48	1	7,61%	4	-7,34%
Apfel - Idared	*		*		*
Apfel - Jonagold	*		*		*
Pfirsiche weißfleischig	*		*		*
Pfirsiche gelbfleischig	*		*		*
Nektarinen gelbfleischig	*		*		*
Orangen - Navelina	*		*		*
Orangen - Navel	2,16		*	4	-2,83%
Huhn grillfertig lose	5,63	•	14,30%	•	-4,32%
Hühnerfilet	9,85	1	1,01%	•	0,89%
Faschiertes Rind	10,58	•	0,44%	•	31,98%
Faschiertes Schwein	4,06	4	-0,05%		*

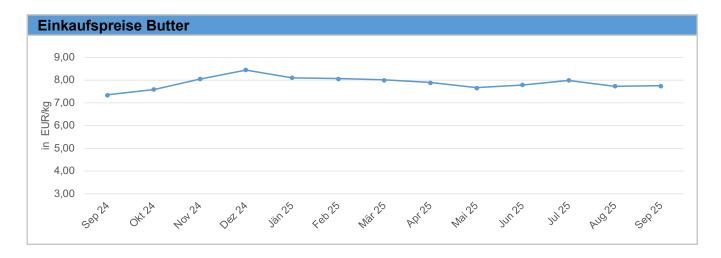
Monatliche Einkaufspreise (in EUR/kg) ohne USt	September	Vormonat			Vorjahres- monat
Weizenmehl	0,66	Ψ.	-1,26%	4	1,03%
Zucker	0,84	Ψ.	-2,02%	Ψ.	-19,49%

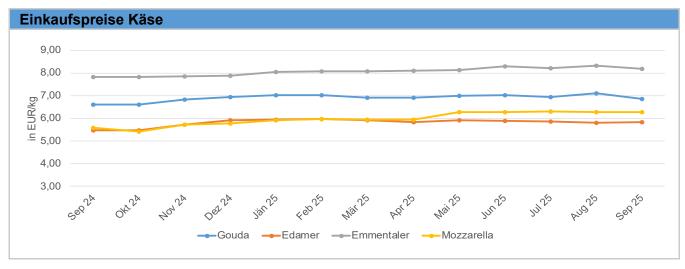
<sup>\*</sup> Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz

# Entwicklung der wöchentlichen Einkaufspreise des LEH

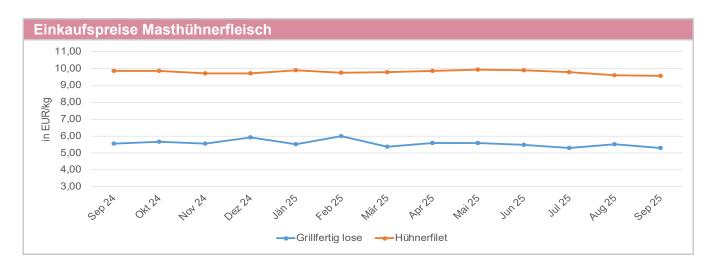
Die wöchentlichen Einkaufspreise werden rollierend für ein Jahr in EUR je kg dargestellt. Die wöchentlich gemeldeten Preise werden auf Monatsbasis ausgewertet und grafisch dargestellt.

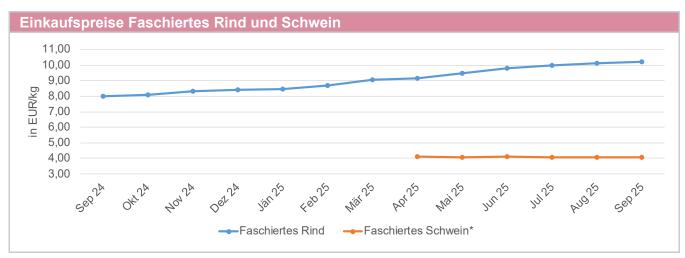
Hinweis: Es handelt sich um gewichtete Durchschnittspreise (ohne USt) des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels laut AMA-Preisdefinition (siehe S. 9).



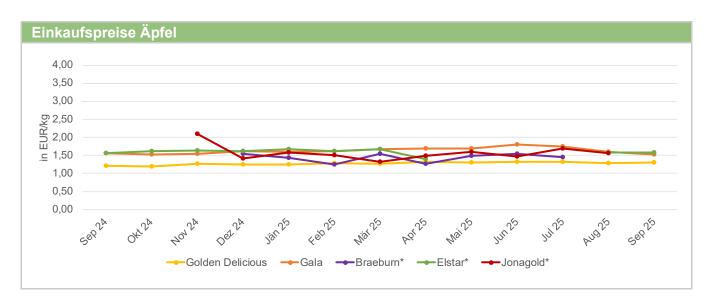


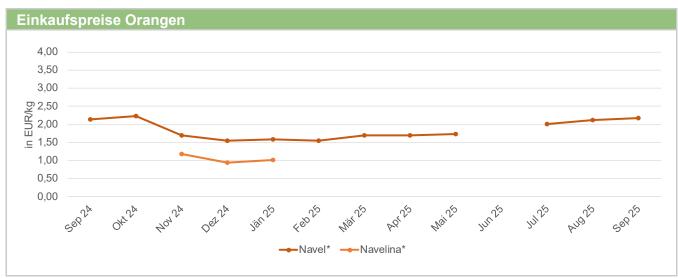
Quelle: AMA

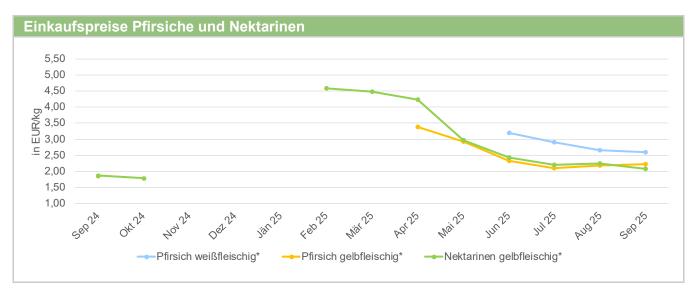




<sup>\*</sup> Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz Quelle: AMA







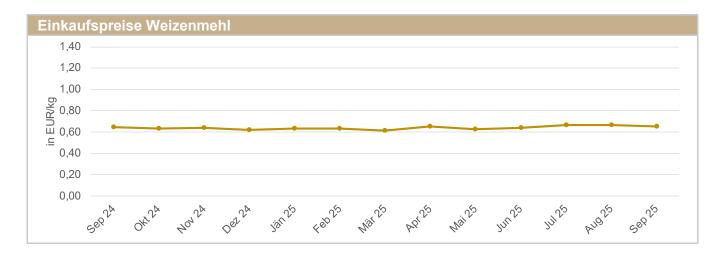
<sup>\*</sup> Preismeldungen mit weniger als drei Meldern je Produkt unterliegen dem Datenschutz

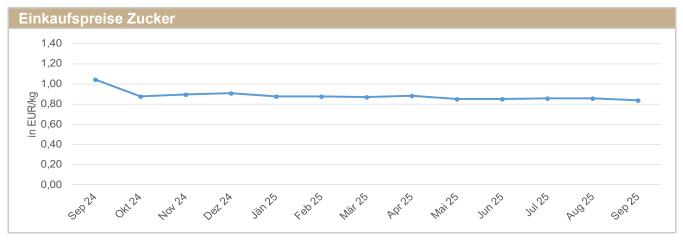
Quelle: AMA

### Entwicklung der monatlichen Einkaufspreise des LEH

Die monatlich gemeldeten Einkaufspreise des Lebensmitteleinzelhandels werden rollierend für ein Jahr in EUR je kg dargestellt.

Hinweis: Es handelt sich um gewichtete Durchschnittspreise (ohne USt) des österreichischen Lebensmitteleinzelhandels laut AMA-Preisdefinition (siehe S. 9).





Quelle: AMA

#### Preisdefinition

#### Der Einkaufspreis ist der Preis

- b den der LEH für das eingekaufte Produkt (z. B. Emmentaler) an seine Lieferanten bezahlt,
- ohne die auf der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer,
- einschließlich Kosten für Transport, Verladen, Handhabung, Lagerung, Paletten und Versicherung,
- einschließlich weiterer Warenbezugskosten, sofern diese auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind, und
- gemindert um Preisnachlässe, sofern diese in Bezug auf das Erzeugnis auf der Rechnung ausgewiesen sind.
- Allfälliges Skonto wird nicht berücksichtigt.

Die gemeldeten Einkaufspreise des LEH werden von der Agrarmarkt Austria mit den entsprechenden Einkaufsmengen des vorangegangenen Kalenderjahres gewichtet.

#### Der Preis bezieht sich, falls nicht anders angegeben, auf

- sämtliche Verpackungseinheiten und Abpackgrößen
- sämtliche Herrichtungsformen (z.B. Käse gerieben, geschnitten, ganz etc.)
- Inländische und ausländische Ware
- Erzeugnisse aus konventioneller und biologischer Produktion

#### **Impressum**

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB I/Abt. 3 - Referat 08

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151-0, Fax: +43 50 3151-396, E-Mail: marktinformation@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Mag.ª Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBI. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Eigendruck

Grafik/Layout: Agrarmarkt Austria; Bildnachweis: www.pixabay.com

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und ist eine Haftung der AMA und der Autorin bzw. des Autors ausgeschlossen.

Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/). Die Weiterverwendung der veröffentlichten Informationen ist ausdrücklich gewünscht und erlaubt. Bitte beachten Sie die damit verbundene Verpflichtung zur korrekten Zitierung.